

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Kri

Vorlagen-Nr. 1945/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 09.09.2009 ungeändert
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Rat der Stadt Niederkassel 08.10.2009

Beratungs-
gegenstand

Schulordnung für die Musikschule der Stadt Niederkassel; hier: Erlass einer 9. Änderungssatzung

Sachverhalt:

In § 7 der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Niederkassel sind die näheren Einzelheiten bezüglich der Abmeldung von Musikschülern geregelt.

Die Sätze 1 bis 4 haben in der derzeit gültigen Fassung folgenden Wortlaut:

„Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Musikschule zu richten.

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum 31.01. bzw. 31.07. des lfd. Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten möglich.

Eine schriftliche Abmeldung vom Besuch der Musikalischen Früherziehung für 4 – 6-Jährige und vom Besuch des Musikpavillons für 3-Jährige ist nicht erforderlich.

Die Musikalische Früherziehung endet nach Ablauf des 2-jährigen und der Musikpavillon endet nach Ablauf des 1-jährigen Unterrichtsprogramms.“

In der Vergangenheit haben die Sätze 2 und 3 bei den Erziehungsberechtigten der Musikschüler mehrfach zu Irritationen geführt. Bei der vorgenannten Formulierung konnte der Eindruck entstehen, dass auch ein vorzeitiges Beenden der Musikalischen Früherziehung und des Musikpavillons einer schriftlichen Abmeldung nicht bedarf.

Um künftig etwaige Unstimmigkeiten zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, Satz 3 zu streichen und an den derzeitigen Satz 4 folgenden Satz anzuhängen:

„Eine schriftliche Abmeldung zum Ende der Kurse ist daher nicht erforderlich.“

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung zur Schulordnung der Musikschule der Stadt Niederkassel.

Die beigefügte 9. Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.